

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0273/2017
Amt/Aktenzeichen 61/61 14 12 Neu 9	Datum 15.02.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.03.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	16.03.2017	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	22.03.2017	Ö
Verkehrsausschuss	Vorberatung	06.04.2017	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	03.05.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.05.2017	Ö

Betreff: Städtebaulicher Rahmenplan "Südliche Neustadt – Bereich Boppstraße/Hauptbahnhof" Hier: Beschlussfassung		
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen		
Mainz, 24. Feb. 2017	Mainz,	Mainz,
gez. Marianne Grosse	gez. K. Eder	gez. K. Merkator
Marianne Grosse Beigeordnete	Katrin Eder Beigeordnete	Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz,		
Michael Ebling Oberbürgermeister		

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** / der **Bau- und Sanierungsausschuss** / der **Verkehrsausschuss** / der **Jugendhilfeausschuss** / der **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt den städtebaulichen Rahmenplan "Südliche Neustadt – Bereich Boppstraße/Hauptbahnhof".

1. Sachverhalt

In der südlichen Neustadt ist die gestalterische und funktionale Situation der Boppstraße und des Bahnhofsumfeldes ein immer wieder diskutiertes Thema. Auch im IEK Mainz-Neustadt werden diese Bereiche als Projekte bzw. sogar Schlüsselprojekte aufgezeigt. In diesem Umfeld liegen jedoch auch noch weitere Handlungsfelder, die nicht Bestandteil des IEK Mainz-Neustadt sind. Um die einzelnen Projekte und Themen in einen städtebaulichen Zusammenhang zu bringen, wurde ein Rahmenplan für den Bereich zwischen Boppstraße und Hauptbahnhof erarbeitet.

Der städtebauliche Rahmenplan "Südliche Neustadt - Bereich Boppstraße/Hauptbahnhof" beschreibt die Rahmenbedingungen und Restriktionen und stellt die Zielsetzungen und Handlungsbedarfe für den Betrachtungsraum dar.

Der Fokus liegt hierbei auf der Stärkung des öffentlichen Raums. Besonderer Wert wird insbesondere auf die Stärkung der Eingangssituationen vom Hauptbahnhof aus in die Stadtteile Neustadt und Innenstadt gelegt. Der Hauptbahnhof ist für die Besucherinnen und Besucher der Stadt Mainz wie auch für die in diesen Stadtteilen Lebenden von hoher Bedeutung. Hier haben viele den ersten bzw. letzten Kontakt zur Stadt.

Neben der Stärkung der Eingangssituationen in die Stadtteile gilt es die öffentlichen Räume (Straßen- und Platzräume) insbesondere in der Neustadt zu ordnen, zu qualifizieren und zu stärken, damit sie für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Besucherinnen und Besucher einladender und besser nutzbar sind. Die Stärkung der öffentlichen Räume trägt ebenfalls zur Stärkung des Wohnumfeldes bei. Hierbei ist es von besonderer Bedeutung, dass die vorhandene Grün- und Freiraumstruktur erhalten bleibt bzw. qualifiziert wird.

2. Bisheriges Verfahren

Im Rahmen einer Koordinierung mit den städtischen Fachämtern im Februar 2016 wurden die verfügbaren planerischen Grundlagen und Restriktionen sowie die einzelnen fachlichen Anforderungen gesammelt. Die vorliegenden Informationen wurden dann in einem ersten Entwurf des städtebaulichen Rahmenplanes zusammengeführt.

Die Ergebnisse der Koordinierung mit den städtischen Fachämtern sind dem beiliegenden Vermerk zu entnehmen.

Auf Basis des von den städtischen Gremien im September 2016 zur Kenntnis genommenen Entwurfs des städtebaulichen Rahmenplanes "Südliche Neustadt – Bereich Boppstraße/Hauptbahnhof" wurde am 17. November 2016 eine Partizipationsveranstaltung zur Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Darüber hinaus hatten die Bürgerinnen und Bürger im Nachgang zur Veranstaltung noch bis einschließlich 2. Dezember 2016 Gelegenheit, weitere Anregungen vorzubringen. Einige der vorgebrachten Aspekte führten zu Änderungen bzw. Ergänzungen des städtebaulichen Rahmenplanes.

Die Anregungen und Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sind dem beiliegenden Vermerk zu entnehmen.

3. Inhaltliche Änderungen des städtebaulichen Rahmenplanes

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde darauf hingewiesen, dass es auf dem schmalen Fußweg unter den Bäumen im Kaiser-Wilhelm-Ring immer wieder zu Konfliktsituationen zwischen Radverkehr und Fußgängern kommt. Daher wurde die Maßnahme "C 3 - Reduzierung der Konfliktpunkte zwischen ÖPNV und IV im Kaiser-Wilhelm-Ring" um Rad- und Fußverkehr ergänzt.

Außerdem soll durch Information und Aufklärung hinsichtlich der geltenden Verkehrsregeln, wie z.B. der Radwegebenutzungspflicht und dem Radfahren auf der Fahrbahn, ein entspanntes Miteinander von Rad-, Fuß- und Autoverkehren gefördert werden. Hierfür wurde eine neue Maßnahme "C 4" hinzugefügt.

Darüber hinaus wurde der städtebauliche Rahmenplan hinsichtlich der zwischenzeitlich erfolgten dauerhaften Verlegung der Fernbushaltestelle an die Vorfahrt Hauptbahnhof West aktualisiert. Die Maßnahme "C 2" zum Standort der Fernbushaltestelle wurde entsprechend angepasst.

4. Weiteres Vorgehen

Der städtebauliche Rahmenplan "Südliche Neustadt – Bereich Boppstraße/Hauptbahnhof" soll beschlossen werden. Der Rahmenplan soll neben dem IEK Mainz-Neustadt (Förderprogramm Soziale Stadt) als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für die zukünftige städtebauliche Entwicklung dieses Bereiches dienen.

Ein erster Baustein des Rahmenplanes stellt die bereits im IEK Neustadt als Maßnahme benannte gestalterische und funktionale Aufwertung der Boppstraße, Bonifaziusstraße und -platz dar. Das Quartiermanagement der Sozialen Stadt Mainz-Neustadt wird für dieses Projekt Mittel über das Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" beantragen. Bereits im November 2016 fand ein erstes öffentliches Bürgerforum statt, in der eine erste Entwurfsplanung als Diskussionsgrundlage vorgestellt wurde. Vorausgesetzt die Aufwertungsmaßnahmen werden bewilligt, ist eine zeitnahe Umsetzung dieser Maßnahmen vorgesehen.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Im Rahmen des bisherigen Verfahrens wurden keine diesbezüglichen Anregungen vorgebracht. Aufgrund der bisherigen Planinhalte sind keine geschlechtsspezifischen Folgen erkennbar.

6. Kosten

Keine.

Anlagen zu dieser Beschlussvorlage

- *Städtebaulicher Rahmenplan "Südliche Neustadt – Bereich Boppstraße/Hauptbahnhof"*
 - *Bericht*
 - *Pläne "Bestandsanalyse" und "Rahmenplan"*
(Originalgröße und –qualität im Ratsinformationssystem Session)
 - *verkleinerte Pläne DIN A4*
- *Vermerk Koordinierung mit den städtischen Fachämtern am 22.02.2016*
- *Vermerk über die Öffentlichkeitsbeteiligung am 17.11.2016*